SWISS ICE HOCKEY FEDERATION

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport
Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security
Swiss Ice Hockey Federation, Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg,
judge@sihf.ch

HC Rockets SA

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.29505

1) Betrifft:	Meisterschaftsspiel Swiss League HC Rockets SA - EHC Arosa Sport AG vom 25.10.2026
2) Fehlbarer Club:	HC Rockets SA (101178)
3) Fehlbarer Spieler:	**Schenk Lenny**, Spielerkarte-Nr.: 318428

4) Sachverhalt und Erwägungen:

4.1
Am 28. Oktober 2026 hat das Sounding Board einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Schenk Lenny in einem Spiel vom 25. Oktober 2026 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.

4.2
Das Sounding Board beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:

«Die Situation ereignet rund um die Torlinie im Drittel des EHC Arosa Strafbankseite. Der Spieler der GDT Bellinzona Snakes #34 Lenny Schenk ist Puckführender, skatet aus der Ecke in Richtung vor das Tor des EHC Arosa. Dabei wird er von zwei Spielern des EHC Arosa bedrängt. Der Spieler #34 versucht sich durch beide Gegenspieler durchzuspielen, verliert dabei die Kontrolle über den Puck.bDer Spieler #77 Darren Boss des EHC Arosa skatet nachdem er umspielt wurde und die #34 bereits den Puck verloren hat in Richtung Tor des EHC Arosa. Dabei hebt er den Schläger der #34 nach oben. In dieser Szene kommt es zu keiner Strafe. Die Art und Weise, wie sich #34 Lenny Schenk verhält, seinen Kopf ohne ersichtlichen Grund nach hinten wirft, seinen Blick dem Schiedsrichter zuwendet, ist nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»

4.3
Aus den vorhanden Videobildern ergibt sich, dass die Ausführungen des Sounding Boards zum Sachverhalt grundsätzlich zutreffen. Es wird daher vorab darauf verwiesen.

4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5
Für den Einzelrichter ist nach Sichtung der vorhandenen Videobildern (auch derjenigen auf der Plattform) kein Kontakt oder eine andere Erklärung erkennbar, weshalb der Beschuldigte seinen Kopf in dieser theatralischen Art und Weise nach hinten wirft. Diese Tatsache und das Verhalten mit dem umgehenden Blick zum Schiedsrichter lassen einzig den Schluss zu, dass der Beschuldigte in dieser Situation ein Foul des Gegenspielers vortäuscht.

4.6
Ein solches Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF. Das ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

5) Entscheid: Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 280.00** bestraft.

6) Kosten: Verfahrenskosten: CHF 120.00

7) Zahlung: Der Betrag von **CHF 400.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

8) Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum: 20. November 2026

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch